

**Stellungnahme
des Beirats für Ausbildungsförderung
vom 22. März 2022
zum Referentenentwurf
des 27. BAföGÄndG**

Das BAföG ist das grundlegende Instrument zur Sicherung von Chancengleichheit in der Ausbildung. Dazu ist es erforderlich, dass förderungsfähige Auszubildende bedarfsgerecht, unbürokratisch und verlässlich gefördert werden.

Der Beirat für Ausbildungsförderung (Beirat) begrüßt daher, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Referentenentwurf für ein 27. BAföG-Änderungsgesetz das BAföG mit einer Reform an die gewandelten Lebens- und Ausbildungswirklichkeiten bedarfsgerecht anpassen will.

Der Beirat nimmt zu den Änderungsvorschlägen des Referentenentwurfs wie folgt Stellung:

Der Beirat begrüßt die deutliche Anhebung der Elterneinkommensfreibeträge um 20 Prozent, nachdem in den Vorjahren bereits Erhöhungen der Freibeträge um 7 Prozent im Jahr 2019, 3 Prozent im Jahr 2020 und 6 Prozent im Jahr 2021 erfolgt sind. Damit folgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung der Empfehlung des Beirats zum 22. BAföG-Bericht vom 23. November 2021, eine weitere Anhebung der Freibeträge vorzunehmen. Auch die Anhebung der weiteren prozentualen Freibeträge wird vom Beirat grundsätzlich begrüßt, mit Ausnahme der pauschalen, altersunabhängigen Erhöhung des Vermögenfreibetrags vom eigenen Einkommen des Auszubildenden.

Der Beirat wertet die Anpassung der Bedarfssätze und des Kinderbetreuungszuschlags um 5 Prozent als weiteren Schritt in die richtige Richtung, um dem durch die Preisentwicklung bedingten steigenden Grundbedarf von Studierenden, Schülerinnen und Schülern Rechnung zu tragen. Der Beirat weist allerdings darauf hin, dass die geplante Erhöhung bereits jetzt unter dem nötigen Inflationsausgleich liegt. Hier empfiehlt der Beirat eine höhere Anpassung sowie eine gesetzliche Regelung einer regelmäßigen Anpassung.

Die Erhöhung des Wohnkostenzuschlags für nicht bei ihren Eltern wohnende Studierende von 325 auf 360 Euro wird vom Beirat begrüßt, wobei diese Anhebung die derzeit stark steigenden Wohnkosten nur teilweise decken kann.

Der Beirat begrüßt die Änderung des Rückzahlungsverfahrens, insbesondere, dass es hierzu keines gesonderten Antrags bedarf.

Des Weiteren begrüßt der Beirat die Bestrebungen der Bundesregierung, die Antragstellung durch Verzicht auf das Schriftformerfordernis zu vereinfachen. Der Beirat regt weiterhin an, die Antragstellung praxis- und adressatengerecht weiterzuentwickeln. Ziel sollte eine medienbruchfreie Antragstellung sowie -bearbeitung sein.

Der Beirat begrüßt mehrheitlich die Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre zu Beginn des zu fördernden Ausbildungsabschnitts sowie die Ausnahme der Altersgrenze bei unmittelbar anschließenden Masterstudiengängen.

Bezüglich der generellen, altersunabhängigen Erhöhung des Vermögenfreibetrags vom eigenen Einkommen des Auszubildenden von 8.200 auf 45.000 € gibt es die Befürchtung, dass die pauschale Anhebung zu einer Fehlsteuerung der Förderung führt. Daher regt der Beirat an, die Freibeträge altersspezifisch zu staffeln.

Der Beirat begrüßt grundsätzlich das Vorgehen der Bundesregierung, bereits in den ersten 100 Tagen der neuen Legislaturperiode eine Novelle des BAföG vorzunehmen, um in einem Zweiten Schritt eine grundlegende Reform anzugehen. Der Beirat sieht die Notwendigkeit die im Koalitionsvertrag angekündigten Strukturreform zeitnah umzusetzen. Er wird sie aktiv begleiten.

Abstimmung:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0